



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



421-8630.1

Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze;
Entnahme von Grundwasser auf dem Tiefbrunnen Wildensee auf dem Grundstück Fl.Nr. 208 der Gemarkung Wildensee zur Sicherung der Wasserversorgung des Marktes Eschau im Ortsteil Wildensee

Bekanntmachung:

Der Markt Eschau hat beim Landratsamt Miltenberg aus dem Tiefbrunnen Wildensee eine Entnahme von max. 2,5 l/s, bzw. max. 90 m³/d und max. 17.000 m³/a beantragt.

Nach dem § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG i.V. m. Art. 83 Abs. 3 S. 1 BayWG i.V.m. der Ziffer 13.3.3 der Anlage III Teil I BayWG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen zur Grundwasserentnahme wurde anhand der einschlägigen Kriterien der Anlage III Teil II Ziffer 4 BayWG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt und dabei die Betriebserfahrung des seit über 50 Jahren betriebenen Brunnens berücksichtigt. Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden ist und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg, den 09.12.2009
Schwing, Landrat